

Information**der BKS Bank AG****gemäß § 37a Abs. 5 BWG**

Es ist beabsichtigt, dass die BKS Bank d.d. mit Sitz in Rijeka und der Geschäftsanschrift Mljekarski trg 3, 51000 Rijeka, Kroatien, als übertragende Gesellschaft auf die BKS Bank AG, mit Sitz in Klagenfurt und der Geschäftsanschrift St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, Österreich, als übernehmende Gesellschaft verschmolzen wird (grenzüberschreitende Verschmelzung zur Aufnahme). Die BKS Bank d.d. ist eine 100%-Tochtergesellschaft der BKS Bank AG. Die BKS Bank d.d. mit einer Bilanzsumme von weniger als 3 % der Konzernbilanzsumme weist eine Gesamtkapitalquote von 16,85% zum 31.12.2015 aus.

Der Verschmelzungsplan wurde am 3. März 2016 gemäß § 8 Abs. 2a EU-VerschG sowie § 3 Abs. 2 EU-VerschG in Verbindung mit § 221a Abs. 1a AktG gemeinsam mit der gesetzlich vorgesehenen Bekanntmachung in elektronischer Form in der Ediktsdatei, www.edikte.justiz.gv.at, und auf der Internetseite der BKS Bank AG, www.bks.at, veröffentlicht. Auch die gesetzlich vorgesehenen Unterlagen wurden auf dieser Internetseite veröffentlicht.

Rechtlicher Hinweis für Einleger: Für Einleger, die der BKS Bank AG insgesamt mehr als EUR 100.000,- an erstattungsfähigen Einlagen anvertraut haben, besteht aus Anlass der genannten Verschmelzung ab sofort und danach innerhalb von drei Monaten die Möglichkeit, den EUR 100.000,- an erstattungsfähigen Einlagen übersteigenden Betrag, wie er zum Zeitpunkt der Firmenbucheintragung der grenzüberschreitenden Verschmelzung im österreichischen Firmenbuch besteht, einschließlich aller aufgelaufenen Zinsen und Vorteile, ungeachtet allfälliger Bindungen kostenlos abzuheben oder auf ein anderes Kreditinstitut zu übertragen.

Der Vorstand der

BKS Bank AG